

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft 38

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luz. (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Taufe im Anglikanismus. — Biblisches. — Das hl. Messopfer ein Sakrament? — Bettagsmandat der schweizerischen Bischöfe. — Kirchen-Chronik. — Luzerner Kantonale Priesterkonferenz. — Rezensionen.

Die Taufe im Anglikanismus.

Im Juliheft des „Month“ widmet ein katholischer Geistlicher dem neuen Taufritus im anglikanischen Gebetbuch seine Aufmerksamkeit. Er kommt zum Schluss, dass die Taufe von Anglikanern auch ex defectu intentionis zweifelhaft gültig sei. Bei der Aufnahme von Konvertiten wird auch in England nur in seltenen Fällen von der Taufe sub conditione Umgang genommen; bei manchen Konvertiten aus dem Anglikanismus wird sich herausstellen, dass eine Taufe überhaupt nie gespendet wurde.

Nach Artikel 25 der 39 anglikanischen Kirchenartikel gehören nur Taufe und Abendmahl zu den Sakramenten dieses Bekenntnisses. Die Notwendigkeit der Taufe wird im allgemeinen anerkannt. Der Einfluss des Calvinismus macht sich aber auch in der Taufpraxis geltend. Calvin lehrt, dass die Taufe durchaus nichts verleihe, sondern nur eine feierliche Bestätigung der göttlichen Verheissungen sei, und dass die Kinder der Gläubigen nicht deshalb getauft würden, damit sie Kinder Gottes werden, sondern nur durch ein feierliches Zeichen in die Kirche aufgenommen werden, da sie bereits früher zum Leibe Christi gehörten. Dem bei den Anglikanern eingebürgerten Gebrauch, nur an Sonn- und Festtagen die Taufe zu spenden, scheint demnach die kalvinische Irrlehre zugrunde zu liegen. Das alte Prayerbook enthält eine Bemerkung, welche sagt: das Volk solle aufmerksam gemacht werden, „es sei durchaus wünschenswert, dass die Taufe nicht gespendet werde als an Sonntagen und an Feiertagen, wenn sich eine grosse Menge Volkes zusammenfindet, teils damit die versammelte Gemeinde die Aufnahme der Täuflinge in die Kirche Christi bezeuge, teils damit jeder Anwesende sich an sein eigenes, Gott in der Taufe abgelegtes Bekenntnis erinnere.“

Bischof Milner, einer der apostolischen Vikare Englands, kommt 1818 in seinem Werke „The End of Religious Controversy“ auch auf die Stellung der Anglikaner zur Taufe zu sprechen. Die Notwendigkeit der Taufe sei bisher von ihnen anerkannt worden, wenigstens wie ihre Artikel und zumal ihre Liturgie (Gebetbuch) und die Werke

ihrer hervorragenden Theologen es nahe legen. Diesbezüglich stelle sich also der Anglikanismus mit der katholischen Kirche auf gleiche Grundlage. Dann schreibt er: „Aber der Fall stellt sich heute anders seit der stillen Reformation, die, wie anerkannt wird, in ihrer Praxis sich eingestellt hat. Diese hat aus ihr den Glauben an die Erbsünde und die Taufe als deren notwendiges Heilmittel beinahe ausgetilgt. „Dass wir schuldig geboren werden“, erklärt die grosse Autorität, Dr. Balguy, „ist entweder unverständlich oder unmöglich“. Demgemäss lehrt er, dass „der Taufritus nichts mehr als eine Darstellung unseres Eintrittes in die Kirche ist“. Andernorts sagt er: „Das Zeichen (eines Sakramentes) ist anzeigend (declaratory) nicht wirksam.“ Dr. Hey sagt, die Nachlässigkeit der Eltern bezüglich der Spendung der Taufe „kann das Kind berühren, statt zu sagen: wird das Kind berühren, heisst in einen Irrtum verfallen, den ich bekämpfe“. Selbst der Bischof von Lincoln nennt es „ein nicht autorisiertes Prinzip der Papisten, dass keine Person, die nicht getauft worden ist, gerettet werden kann“. Wo die Lehre über die Taufe so lax ist, mag man sicher sein, dass die Praxis derselben nicht strenger sein wird. Wir haben darum auch zahlreiche Beweise, dass wegen der öftern und langen Verzögerung der Spendung dieses Sakramentes bei den Protestanten sehr viele Kinder ohne seinen Empfang sterben und dass infolge der Nachlässigkeit ihrer Geistlichen die richtige Materie und Wortform betreffend noch mehr Kinder es ungültig empfangen¹.“

Die erste grössere Arbeit unter den religiösen Traktaten der Männer von Oxford, die jene als Oxforder Bewegung bekannte Erneuerung des Anglikanismus anstreben, waren drei Traktate (Nr. 67—69) von Pusey über die Taufe. Der spätere Führer dieser Bewegung hatte mehr als ein Jahr daran gearbeitet. Als Ziel hatte er sich gesetzt, den im Anglikanismus stark verblassten Begriff und Charakter der Taufe wiederherzustellen. Man sah in weitesten Kreisen im Sinne Kalvins darin nur ein Zeichen, nicht aber eine wirkliche geistige Wiedergeburt durch die sakramentale Gnade. Zugleich wurden ganze Gruppen nur durch Besprengung getauft und man begnügte sich, wenn das Wasser nur die Kleider berührte. Der tiefe Ernst religiöser Auffassung bei der neuen Bewegung kam auch den Sakramenten zugut, die als Gnadennittel neu betont

¹ Vgl. die Neuauflage durch L. Rivington, 1904, S. 190 f.

wurden. Puseys Biograph Liddon schreibt hierzu: „Einigen (anglikanischen) Theologen früherer Zeiten war es möglich gewesen, von der Person und dem Werke Christi fast in der Sprache des Athanasius und des hl. Cyrillus zu reden, während sie die Sakramente im Ton Kalvins und Zwinglis beiseite setzten. Aber ein solcher Mangel an Folgerichtigkeit wurde immer weniger zulässig, nachdem die Wirkung theologischer Grundsätze, sei es im erhaltenden oder im zerstörenden Sinn, infolge innerer Analyse und im Lichte der Geschichte immer klarer verstanden wurde. Es stand für Pusey fest, dass wenn dieselbe Solvente, die Zwingli in bezug auf die grossen Schrifttexte, welche die sakramentale Gnade lehrten, angewandt hatte, auch auf jene anderen Texte angewandt wurden, die die Gottheit Christi und sein Erlösungswerk lehren, der Sozinianismus das Ende sein würde. Wurde dagegen die Sprache der Schrift über Taufe und Eucharistie in dem buchstäblichen und ehrerbietigen Sinn verstanden, mit dem ernste Christen die Texte lesen, die sich auf die Gottheit Christi und seinen Opfertod für die Sünden der Welt beziehen, dann waren die zwinglianischen und selbst die kalvinischen Theorien über die Sakramente nicht länger haltbar. Der populäre Protestantismus befand sich tatsächlich, wenn auch unwissentlich, auf abschüssiger Bahn. Wenn Anhänglichkeit an die positive Wahrheit, zu der er sich noch bekannte, ihn nicht aufwärts bis zu dem Punkte führte, wo alles sicher zusammenhängend war, so musste er in absehbarer Zeit durch den irreligiösen Kritizismus der Zeit abwärts in einen Abgrund gedrängt werden, wo der Glaube überhaupt unmöglich würde.“²

So gestaltete sich für Pusey der Kampf wegen der Taufgnade zum Kampf für den Glauben an die Offenbarung Gottes durch Christus, und mit dem Erscheinen der „Anschauungen der Schrift über die hl. Taufe“ wurde Pusey in den Augen der Welt der Führer der Oxfordbewegung. Den Grund für die beklagenswerte Zunahme des Sektenwesens sah auch Newman als Anglikaner ebenfalls darin, dass man nicht „die Irrenden von Kindheit auf gelehrt, dass nicht die Predigt, sondern die Sakramente Quelle göttlicher Gnade sind“.

Die hochkirchliche Bewegung, selbst in ihrer mehr ritualistischen Entwicklung, hat mit der Betonung der Sakramente für eine ernstere Auffassung der Taufe die Wege geebnet. Es war aber dem Anglikanismus nie möglich, sich auf eine bestimmte dogmatische Tauflehre zu einigen.

Der Fall Gorham im Jahre 1850 offenbarte die ganze Haltlosigkeit der anglikanischen Glaubensauffassung. Der Geistliche Gorham war wegen heterodoxen Lehren über die Taufe vom Bischof Phillpotts von Exeter als ungeeignet für eine Pfründe abgewiesen worden. Gorham leugnete die Wiedergeburt der Seele durch die Taufgnade; die Taufe tilge die Erbsünde nicht, wenn nicht eine andere innere Gnade dem Sakrament vorgängig und vom Taufakt unabhängig von Gott verliehen worden sei. Ähnliche Anschauungen wurden von der sogenannten evangelikalen Richtung, der Low Church vertreten und mit Hinweis auf die 39 Artikel begründet. Der Bischof trat für die katholische Auffassung ein und hatte hiefür den Taufritus

des Gebetbuches für sich. Gorham appellierte, wurde aber in erster Instanz (Bogengericht) abgewiesen, aber durch das Gerichtskomitee des Prive Council, als letzter Instanz, geschützt und der Diözese durch den Erzbischof von Canterbury förmlich aufgedrängt. Von den sieben Laienrichtern hatte nur ein einziger sich gegen Gorham ausgesprochen, von den drei geistlichen Beisitzern nur der Bischof von London gegen Gorham entschieden, während beide Erzbischöfe ihn schützten. Der Befund des obersten Gerichtes geht dahin, dass Artikel wie Prayerbook eine religiöse Deutung ausschliessen und mithin die Auffassung Gorhams von den kirchlichen Formularen nicht direkt abgelehnt werde. Der Sturm der Entrüstung, den dieser Entscheid in kirchlichen Kreisen auslöste, beweist den Ernst der Lage, die durch diese oberste Verfügung für die anglikanische Gemeinschaft geschaffen wurde. Gladstone schrieb: „Die Kirche ist verloren, wenn sie sich nicht durch einen Akt der Autorität wieder erhebt.“ In seinem Protest an den Erzbischof von Canterbury wirft Bischof Phillpotts dem Primas vor, durch die Sanktion dieses Gerichtsentscheidens „einen wesentlichen Teil des Glaubens“ preisgegeben und dargetan zu haben, dass die Kirche, der er vorstehe, „kein Teil der Kirche Jesu Christi ist“. Wer Gorham die Mission gebe, bevor dieser Rückruf geleistet, unterstütze und begünstige genannte Häresien. Alle Proteste scheiterten an der Suprematie der Krone. Uebrigens konnte Lord Brugham erklären: „Die Uneinigkeit unter den hohen Prälaten ist derart, dass eine ihrem Urteil unterbreitete Frage nie Aussicht hätte auf eine friedliche Lösung und wäre dies möglich, die Minorität würde in einer solchen Materie nie der Majorität gehorchen.“

Erzdiakon Denison, einer der hochkirchlichen Führer, schrieb: „Gorham hat formell die katholische Lehre gelehnt, und doch erklärt der oberste Gerichtshof, dass er gesetzlich für die Seelsorge angestellt werden kann. Wo wird, frage ich, die autoritative Lehre der Kirche von England sein? Eine solche Entscheidung lässt die Sache offen, niemand kann sagen, was die Kirche diesbezüglich lehrt.“³

Die freisinnige Richtung begrüßte damals mit Decan Merivale diese Interpretationsweise des Gerichtes, sie sei notwendig, „sonst gleicht unsere Stellung dem intoleranten Dogmatismus der Romanisten“. Eine Erklärung gegen den Gerichtsentscheid, von Geistlichen und Laien unterzeichnet mit Erzdiakon Manning an der Spitze, verlangt, dass die Kirche die hier sanktionierte Irrlehre öffentlich und ausdrücklich zurückweise. Man betont: „dass die Nachlassung der Erbsünde für alle Kinder in und durch die Gnade der Taufe ein wesentlicher Teil des Artikels „Eine Taufe zur Nachlassung der Sünden“ ist.“ Für Manning war dieser Taufstreit der Anlass für seine baldige Konversion. Im Namen der Geistlichkeit seines Erzdiakonats erklärt er seinem Bischof: „Wir sind der Ueberzeugung, dass die Kirche ohne Verrat an ihrer Mission nicht zulassen kann, dass jene Lehre gelehnt werden kann.“ Persönlich betont er: „Ich kann nicht einsehen, wie die Kirche von England gestatten kann, dass zwei konträre Lehren über die Taufe ihrem Volke vorgelegt werden, ohne die göttliche Autorität, zu lehren als von Gott dafür ge-

³ Life and Letters of Denison, p. 11.

⁴ Decan Merivale, p. 182.

² Life of E. B. Pusey I. 348.

sandt, preiszugeben; eine Gesellschaft, welche lehrt unter der Autorität einer menschlichen Interpretation, steigt auf das Niveau einer menschlichen Gesellschaft herab⁵.“

Zu einer autoritativen Erklärung in Sachen der Taufe brachte der anglikanische Episkopat es nicht. Privatmeinungen und Parteirichtungen gaben bei dieser Frage den Ausschlag. Erzbischof Benson spricht vom potential character der Regeneration der Taufe, Erzbischof Temple meint, wenn von Regeneration gesprochen werden könne, sei in der Taufe etwa der „Beginn dieses Prozesses oder ein markierter Punkt in diesem Beginn“ zu erblicken. Die Sünde der Bischöfe in dieser Frage, schrieb Erzdiakon Denison 1854, habe auch den Kampf gegen die Eucharistie heraufbeschworen, „die inclusio falsi habe zu einer exclusio veri“ geführt. So musste denn jeder die Auffassung von der Taufe sich selbst zurechtlegen. Der spätere Dekan von St. Paul, Gregory, traf als Vikar in einer Gemeinde eine grosse Zahl ungetaufter Kinder. Sein Versuch, durch Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses dieser Unsitte zu begegnen, wurde von seinem Pfarrer missbilligt⁶. Wie der Biograph des hochkirchlichen Geistlichen Brooke schreibt, warnte dieser vor den Gefahren einer indiscriminate administration der Taufe. Die Wichtigkeit der Patenschaft wurde betont und ein ausführliches Schema den Eltern unterbreitet, um die Heiligkeit dieses Sakramentes zu wahren⁷. Da nach rationalistischer Auffassung die Taufe nur ein Einweihungsritus, ein Symbol oder eine religiöse Zeremonie ist, wird die Spendung dieses Sakramentes bei den Anglikanern oft unterlassen. Der Glaube an die Wirkungen des Sakramentes der Wiedergeburt ist vielfach verschwunden; Materie, Form und Intention lassen zu wünschen übrig. Im „Tablet“ (1917, I. 476) wird berichtet, wie ein anglikanischer Pfarrer, der mehr als 40 Jahre eine Pfarrei pastorierte, im Winter statt des Wassers ein feines weisses Sand zur Taufe verwendete. Andererseits betont ein hochkirchlicher Geistlicher der Gegenwart, Spencer Jones, auch die Notwendigkeit der Intention, wenn er schreibt: „Die Taufhandlung wird als gültig angesehen, wenn nur die Art der Spendung, wie unser Herr sie angeordnet hat, genau beobachtet wird und der Spender die Absicht hat, zu tun, was die Kirche tut⁸.“ Man begegnet in neueren Werken immer wieder einer Auffassung von der Taufe, die wenig katholisch klingt. Der Geistliche P. T. Forsyth schreibt: „Als ein Sakrament erteilt die Taufe die Gnade und stellt sie nicht bloss dar. Doch kommt diese Gnade mehr der betenden Kirche als der Einzelperson zu, es sei denn insoweit, als letztere am Gottesdienst teilnehmen kann. Für den Moment ist ihre Wirkung für das Kind nichts. Sie ist prospektiv und psychologisch, sie ist nicht unmittelbar und subliminal.“ „Es ist klar, die Taufe hat ihre Wirkung nicht für das Kind, sondern für die Kindheit, d. h. auf die Idee der Kirche und die Behandlung der Kindheit und die Verantwortung für die Kindheit und damit für das Einzelkind⁹.“

Der Artikel des „Month“: „Zweifelhafte Taufen“ (Juli 1930) legt nahe, dass auch bei „Anglokatholiken“

gelegentlich eine Gleichgültigkeit und Unwissenheit bezüglich der Taufe anzutreffen ist. Das neue Gebetbuch, das zwar vom Parlament verworfen, dessen Gebrauch unter gewissen Kautelen von den Bischöfen gestattet wird, hat auch im Taufritus gewisse Aenderungen vorgesehen. Die Revision hat hier nicht dem Ritualismus, sondern vielmehr dem Modernismus Rechnung zu tragen gesucht. Die Hyperkritik ist dem Alten Testament nicht gewogen. Man scheint dies berücksichtigen zu müssen, indem man nun im Taufritus die Worte, die an Sündflut und den Durchzug der Israeliten durch das Rote Meer, „Figur deiner hl. Taufe“ erinnern, gestrichen hat. Den Tiefstand der religiösen Lage im Anglikanismus offenbart eine Rubrik, welche Ungetaufte nicht zur Patenschaft zulassen will. Auffallender scheint es, dass das Eingangsgebet mit dem Hinweis auf Erbsünde und Christi Taufgebot, auf Wiedergeburt aus dem Wasser und Hl. Geiste und Aufnahme in seine hl. Kirche — ersetzt werden mit dem Hinweis auf das Schriftwort: „Gott will, dass alle Menschen selig werden, denn Gott ist die Liebe.“ Verschwunden ist auch das Gebet, „dass Jesus Christus in seiner grundlosen Barmherzigkeit dem Kind das verleihen möge, was es von Natur aus nicht haben kann“. Diese Ausmerzungen sagen viel. Tatsächlich wird in neueren Schriften, z. B. in Essays Catholic and Critical über „Sünde und Fall“ von E. J. Bicknell eine Entwicklung des Menschen von nicht-menschlichen Ahnen her verfochten und Erbsünde mit Konkupiszenz identifiziert. Wird aber die Erbsünde und die Notwendigkeit übernatürlicher Gnade geleugnet und der Taufe abgesprochen, etwas zu verleihen, was wir von Natur aus nicht haben können, dann wird die Tauffeier zum blossen äusserlichen Zeremoniell erniedrigt.

Der neue anglikanische Taufritus hat noch weitere Sätze entfernt. Die Gebete „um Befreiung von deinem Zorne“, „um Nachlassung von seinen Sünden“ und der Hinweis, dass das Kind nun „tot der Sünde sei“ — sind ausgelassen.

Der Artikel im „Month“ findet diese Aenderungen bezeichnend für das Eindringen des modernen Unglaubens in die Kirche von England. Die „geistige Wiedergeburt“ ist nach Verflüchtigung des Glaubens an die Erbsünde keine Realität mehr, vielleicht ein Hinweis, das Kind möge im kommenden Leben vor der Gewalt der Sünde bewahrt bleiben. Die Konzessionen an den anglikanischen Modernismus, wie sie im neuen Taufritus und anderwärts im Prayerbook hervortreten, haben nicht den leisesten Widerspruch der evangelikalen Richtung erweckt. Diese Partei hat schon vor 80 Jahren mit Austritt und Verbindung mit den Freikirchen gedroht, wenn die Wiedergeburt durch die Taufe vom höchsten Gerichtshof — beim Falle Gorham — zur anglikanischen Glaubenslehre erhoben werden sollte. Bekanntlich ist dies nicht erfolgt. Der Artikel des „Month“ fragt sich, ob die Neuerung im Taufritus nicht das Taufsakrament bei den Anglikanern ex defectu intentionis gefährde. Für die katholische Praxis wird auch diese Neueinstellung, obwohl sie in Wirklichkeit nicht ganz neu ist, nichts ändern. Die Normen für die Aufnahme von Konvertiten hat schon die erste Synode von Westminster aufgestellt. Bei Würdigung des Anglikanismus aber darf seine Stellungnahme zum ersten und

⁵ Life of Manning by Purcell I. 532, 549.

⁶ Autobiography, p. 53, 101.

⁷ C. E. Brooke, A Memoir, 74.

⁸ England und der Hl. Stuhl, S. 47.

⁹ The Church and the Sacraments, 1917, p. 212.

notwendigsten Sakrament nicht ausser Acht gelassen werden. Der Anglikaner Lathbury hat als Herausgeber der religiösen Briefe Gladstones den Taufstreit von 1850, unter dem der spätere Minister so schwer litt, kommentiert und die trübe Bemerkung gemacht: „Eine absolute orthodoxe Vergangenheit sichert eine Partikularkirche nicht gegen eine häretische Zukunft¹⁰.“ Als Katholiken müssen wir bedauern, dass ein wichtiger Grundstein für eine gemeinsame christliche Basis im Anglikanismus nicht intakt geblieben ist.

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

Biblisches.

Fehlerhafte Uebersetzung.

2 Thess. 3., 2.

Der hl. Apostel Paulus schrieb oder diktierte: *ὁ γὰρ πάντων ἡ πίστις*. Die Vulgata gibt mit Ergänzung des Verbes die wörtliche Uebersetzung. „Non enim omnium est fides.“ Verdeutsch wird dieser Satz von verschiedenen. Allioli, Arndt und Steinmann übersetzen: „Denn der Glaube ist nicht jedermanns Sache.“ Diese Uebersetzung ist mehrdeutig und darum unklar. Wer nur deutsch versteht, kann daraus leicht die irrierte Ansicht schöpfen, der Glaube sei nicht für alle gut, oder nicht für alle Pflicht. Denn wir fragen: Warum soll der Glaube, den der Sohn Gottes vom Himmel gebracht und seine Kirche verkündet, nicht jedermanns Sache sein? Hat etwa der Mensch, dem der Glaube verkündet wird, die freie Wahl, zu glauben oder nicht zu glauben? Oder darf jemand sagen, der Glaube gefällt mir nicht? Er widerspricht meinen Ansichten, Gewohnheiten, Wünschen und Neigungen. Seine sittlichen Anforderungen sind mir zu schwer. Ich mag nicht glauben, ich will nicht glauben, ich hasse den Glauben. Dagegen sagt aber der Heiland den Aposteln, die er zur Verkündung des Glaubens aussandte: „Wer nicht glauben wird (der nicht glauben will), der wird verdammt werden.“ (Mark. 16, 16.) Oder haben etwa jene recht, welche behaupten, jede Religion sei gut und für jedes Volk sei das die beste Religion, welche dem Naturell, Anlagen dieses Volkes und der Gegend, wo es wohnt, am besten entspreche? Für die Araber z. B. sei nicht das Christentum, sondern der Mohammedanismus die beste Religion. Dagegen gab der göttliche Heiland seinen Aposteln und ihren Nachfolgern den Auftrag und den Befehl: „Gehet hin und lehret alle Völker“. (Matth. 28., 19). Also die vorgenannte Uebersetzung müssen wir zurückweisen. Sie ist die Uebertragung eines lateinischen Satzes nach Anweisung der Grammatik, aber sie gibt nicht den Sinn der Hl. Schrift.

Ecker, Rösch und Storch übersetzen: „Nicht alle sind empfänglich für den Glauben.“ Diese Uebersetzung ist in sich richtig. Vielleicht wird jemand einwenden, sie sei zu frei. Aber wenn man den Urtext wollte wörtlich ins Deutsche übersetzen, so wäre der Satz nicht mehr deutsch. Man könnte nur noch sagen, der Ausdruck, „Nicht alle sind empfänglich“ sei etwas zu milde. Denn um den wahren und vollen Sinn eines biblischen Textes zu erkennen, muss man fast immer den Kontext

beraten, sich fragen, wovon ist hier die Rede. Der erste Vers lautet folgendermassen: „Uebrigens, Brüder, betet für uns, damit das Wort des Herrn seinen Lauf habe und verherrlicht werde, sowie auch bei euch, und dass wir befreit werden von den ungestümen und bösen Menschen, denn der Glaube . . .“ (2 Thess. 1., 2.). Daraus geht hervor, dass der Apostel hier böswillige Menschen vor Augen hat, die nicht glauben wollen, den Glauben hassen, die Gläubigen verfolgen und ihr Möglichstes tun, um den christlichen Glauben und dessen Bekenner vom Erdboden verschwinden zu machen. Um den Sinn mit der ganzen Kraft zum Ausdruck zu bringen, müsste man sagen: „Denn es gibt Menschen, die nicht glauben wollen, ja sogar solche, die den Glauben und die Gläubigen hassen und uns des Glaubens wegen heftig verfolgen“. Es ist noch zu bemerken, indem der Apostel im Griechischen den Artikel zu „Glauben“ setzt, legt er den Gedanken hinein, dass es eben nur einen wahren Glauben gibt, der für alle Menschen Pflicht ist, der allen Menschen soll verkündet werden, und den alle anzunehmen die Pflicht haben.

Die wörtlich vollständigste Uebersetzung wäre nach Fillon: „Nicht alle Menschen haben den Glauben, car tous n'ont pas la foi“. P. Ch., O. M. Cap.

Das hl. Messopfer ein Sakrament?

Von Dr. Jakob M. Schneider, Altstätten.

Im neuesten 2. Hefte des „Divus Thomas“ 1930 schreibt H.H. Can. Dr. Rohner, S. 157 ff.:

„Das „Oberrhein. Pastoralblatt“, Jahrg. 1927, Heft 10 und 11, bringt aus der Feder des hochw. Herrn Dr. J. Ries, Regens in St. Peter, Freiburg i. Br., einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die Messapplikation nach der Lehre des hl. Thomas“. — Zuerst wendet sich der hochw. Herr Kritiker gegen den Satz: „Das heilige Messopfer ist einfach das Sakrament des heiligen Kreuzesopfers“, indem er meint, dieser Ausdruck sei zum mindesten missverständlich, insofern hier das Wort Sakrament in einem Sinne genommen werde, der nicht vollständig dem scharf umschriebenen Begriff „Sakrament“ entspreche, weshalb für diesen Satz ein Beleg bei Thomas sich schwerlich finden dürfte. Durch die früheren Darlegungen („Divus Thomas“ 1930, Heft 1) ist nun aber erwiesen, dass sich der hochw. Herr Kritiker arg getäuscht hat. Es sei nur hingedeutet auf den dort ausführlich behandelten Satz des hl. Thomas: „Eucharistia est sacramentum perfectum dominicae passionis tamquam continens ipsum Christum passum.“ (III. 73. 5 ad 2.) Der Beleg aus Thomas ist damit gegeben, und zwar nimmt St. Thomas dort das Wort „Sakrament“ im „scharf umschriebenen Begriffe“. Die Eucharistie ist eben ein Sakrament, zu dessen Wesen freilich — im Unterschiede von den übrigen sechs Sakramenten — der Charakter des Opfers und der Seelenspeise gehört. Sie ist ein Speiseopfer. („Divus Thomas“, 1930, I.) — „Als Sinnbild des Leidens Christi hat das heilige Messopfer rationem sacrificii“ — ganz richtig; aber es ist nicht ein leeres Sinnbild, sondern enthält auch, was es versinnbildet, enthält „Christum passum“ und so ist es ein eigentliches Sakrament. . . . „Dieses

¹⁰ Letters on Church and State of W. E. Gladstone, I. 85.

(das hl. Messopfer) setzt das blutige Leiden des Herrn voraus, so wie es am Kreuze geschah. Durch die Konsekration wird es für uns die „causa universalis“. Dadurch beginnt das Leiden Christi (passio quae praeteriit) in uns wirksam zu sein als Opfer und als Seelenpeise, als Speiseopfer. Es bleibt daher fest, dass das hl. Messopfer einfach das Sakrament des Kreuzesopfers ist, wodurch die Früchte des Kreuzesopfers uns zugewendet werden, wie es im Artikel des „Divus Thomas“ klar und bestimmt ausgeführt wurde.“

Es liegt eine grosse, wohlthuende Wärme in den Ausführungen des hochw. Herrn Can. Dr. Rohner. Aber ob alles in ihnen so ganz richtig ist? Ist das hl. Messopfer wirklich im scharf umschriebenen Begriff das Sakrament des hl. Kreuzesopfers? Das ist zweifellos nicht bloss dem H.H. Regens Dr. Ries, sondern auch sehr vielen anderen neu. Sie können für ihre andere Ansicht sogar den Aquinaten selbst in Anspruch nehmen, wie seine grossen Kommentatoren, die Dominikaner Cajetan und Billuart, nebst dem Catechismus Tridentinus.

St. Thomas wendet das Wort sacramentum oft in einem weiteren Sinne an, indem er auch das eucharistische Opfer damit bezeichnet. In Summa theol. p. III. qu. 79, art. 5 stellt er die Ausdrücke in scharf umschriebenen Begriffen einander gegenüber und macht infolgedessen folgende genaue Einschränkungen: „Respondeo dicendum, quod hoc sacramentum simul est sacrificium et sacramentum; sed rationem sacrificii habet, in quantum offertur; rationem autem sacramenti, in quantum sumitur. Et ideo effectum sacramenti habet in eo qui sumit, effectum autem sacrificii in eo qui offert, vel in his pro quibus offertur. — Ex vi sacramenti directe habet illum effectum ad quem est institutum. Non est autem institutum ad satisfaciendum, sed ad spiritualiter nutriendum. — In quantum vero est sacrificium habet vim satisfactivam.“ Das bekräftigt der Aquinate in der gleichen quaestio art. VII. mit den Worten: „Respondeo, quod sicut prius dictum est, art. 5. hujus quaest., hoc sacramentum non solum est sacramentum, sed etiam est sacrificium. In quantum enim in hoc sacramento repraesentatur passio Christi, qua Christus obtulit se hostiam Deo, ut dicitur Ephes. 5, habet rationem sacrificii; in quantum vero in hoc sacramento traditur invisibilis gratia sub visibili specie, habet rationem sacramenti. Sic ergo hoc sacramentum sumentibus quidem prodest et per modum sacramenti et per modum sacrificii, quia pro omnibus sumentibus offertur. — Sed aliis, qui non sumunt, prodest per modum sacrificii, in quantum pro salute eorum offertur. — Ad tertium dicendum, quod sumptio pertinet ad rationem sacramenti; sed oblatio pertinet ad rationem sacrificii.“ Die Sakramente nach scharf umschriebenem Begriffe werden gespendet und empfangen, die Opfer dagegen werden Gott dargebracht. Dass auch Kardinal Cajetan O. Pr. die Begriffe scheidet, ist leicht begreiflich. Und wenn er schreibt: „Sacrificium non operatur per modum agentis, ut sacramenta, sed per modum oblationis“ (De celebr. missae c. II. 10), so darf nicht übersetzt werden: „Das Opfer wirkt nicht nur, wie die anderen Sakramente, nach Art eines, der uns etwas gibt, sondern

nach Art eines, der durch uns etwas darbringt.“ Die Unrichtigkeit liegt auf der Hand. — Billuart fragt und antwortet: „Petes 4^o, in quo differat sacrificium Missae a sacramento Eucharistiae? Resp. differre 1^o quod essentia sacrificii sita sit partim in actione sacrificendi, partim in actione sacrificendi, partim in re oblata; essentia autem sacramenti in sola re ex actione sacrificativa permanente. 2^o Sacrificium ordinatur per se primo ad cultum divinum, sacramentum ad nostram sanctificationem. 3^o Ad essentiam sacrificii foquinitur consecratio utriusque speciei, essentia sacramenti salvatur in una specie.“ (Tract. de almo Euch. Sacr. Diss. VIII. art. II.) — Ganz besonders scharf lehrt der Catechismus Romanus, aus Auftrag des hl. Pius V. verfasst hauptsächlich von Foreiro O. Pr. unter Mitwirkung von Foscari O. Pr. und Marini O. Pr., also von Jüngern der Thomas-Schule: „Differunt autem plurimum inter se hac duae rationes: sacramentum enim consecratione perficitur, omnis vero sacrificii vis in eo est, ut offeratur. Quare sacra Eucharistia, dum in pyxide continentur, vel ad aegrotum defertur, sacramenti, non sacrificii rationem habet: deinde etiam, ut sacramentum est, iis qui divinam Hostiam sumunt, meriti causam affert et omnes illas utilitates, quae supra commemoratae sunt; ut autem sacrificium est, non merendi solum, sed satisfaciendi quoque efficientiam continet; . . .“

Das hindert freilich nicht, dass dem Ausdrucke sacramentum eine Definition genereller Art gegeben werden kann, welche nebst den spezifischen Sakramenten auch andere Species heiliger Dinge und auch das eucharistische Opfer einschliesst. Dabei bleibt jedoch der spezifische, ausserordentlich wichtige Unterschied unverändert bestehen.

Die Väter des ökumenischen Konzils von Trient dokumentierten den spezifischen Unterschied von Sakrament im Sinne der sieben hl. Sakramente und vom hl. Messopfer, indem sie in der 13. Sitzung, am 11. Oktober 1551, das „Decretum de Sanctissimo Eucharistiae Sacramento“ mit 8 Kapiteln und 11 Canones festsetzten und durch ihren Beschluss zur verpflichtenden Lehre der Kirche erhoben, und erst in der 22. Sitzung, am 17. September 1562, die „Doctrina de Sacrificio Missae“ mit 9 Kapiteln, 9 Canones und einem angefügten „Decretum de observandis et evitandis in celebratione Missae“ darlegten und feierlich definierten, ohne hiebei auch nur ein einziges Mal das Wort „sacramentum“ zu gebrauchen für das sacrificium Missae. Die hl. Kirche hat im Konzil von Trient die Begriffe Altarssakrament und Messopfer scharf von einander getrennt und ganz konsequent auseinander gehalten. Und im Codex iuris canonici heisst es unter Titulus III., De sanctissima Eucharistia, nach dem einleitenden Canon 801: „Caput I. De sacrosancto Missae sacrificio“, Canones 802 bis 844, und dann „Caput II. De sanctissimo Eucharistiae sacramento“, Canones 845 bis 869, wobei das heilige Messopfer nicht mehr behandelt wird.

Zum Schlusse sei noch eine Stelle von Cajetan angeführt, in welcher dieser das Wort sacramentum sowohl im Sinne eines Genus, wie auch in scharf umschriebener, spezifischer Bedeutung anwendet, in letzterer aber das hl. Messopfer ausdrücklich davon ausschliesst. In der Erläu-

terung zum Artikel: „Utrum per hoc sacramentum conferatur gratia?“ des Aquinaten schreibt der gelehrte Kardinal: „Poena enim, quia remittitur ex hoc sacramento non ut sacramentum sed ut sacrificium est, tempore ipsius sacrificii remittitur, quoniam tunc Deo satisficit.“ (Comment. Card. Caj. ad S. theol. s. Th. III. p. qu. LXXIX. art. 1.)

Bettagsmandat der schweizer. Bischöfe.

Zum Eidgenössischen Betttag, der von den Vorfahren als ein Tag der Besinnung für das Schweizervolk gedacht war, richten die schweizerischen Bischöfe übungsgemäss den Bettagsbrief an ihre Gläubigen. Das diesjährige Mandat ist betitelt: „Sitten der Väter — Unsitten von heute“. Es setzt sich mit dem Verfall christlicher Sitte im Schweizervolk auseinander, der sich zeigt in der Verwilderung der Jugend, in der Fahrlässigkeit und öffentlichen Unsicherheit, in der Gefährdung der Sittsamkeit durch unanständige Mode, Unsitten beim Turnen und im Badewesen. Die grosse Gefahr liegt darin, dass versucht wird, die heutige Zügellosigkeit als notwendige und gesunde Reaktion gegen ungesunde Prüderie und als eine Forderung der Gesundheitspflege dem Volke mundgerecht zu machen und als harmlos, als natürlich darzustellen.

Der Hirtenbrief der Bischöfe rechnet mit den falschen Begründungen dieser Anschauungen ab, die behaupten, dass auch die sittlichen Begriffe mit der Zeit sich ändern, während doch alle Sittengesetze in der Natur des Menschen begründet oder vom Christentum gelehrt und daher ewig und unveränderlich sind. Wie die Taschenuhr des Einzelnen sich nach der für alle gleich geltenden Sonnenuhr zu richten hat, so muss sich auch das Gewissen des einzelnen Menschen nach der Norm unfehlbarer göttlicher Sittenbegriffe richten.

Ebenso falsch ist die andere Behauptung, dass die menschliche Natur mit allen ihren Trieben von sich aus gut sei, eine Theorie, die unwahr, wirklichkeitsfremd, verlogen ist. Sie beruht auf der Leugnung der Erbsünde und ihrer Folgen. Harmonie im Wesen des Menschen war nur vor der Sünde, durch die Erbsünde ist sie gestört.

Die Apostel moderner Unsittlichkeit suchen das Schamgefühl zu zerstören, das sie als unnatürlich, als anerzogenes Vorurteil, als Aberglauben hinstellen. Mittel dazu ist die Forderung und Pflege der Nackt- und Halbnacktkultur. Wesen und Geschichte des Menschen beweist aber, dass die Schamhaftigkeit dem Menschen angeboren ist, dass sie dem Menschen auch nötig ist als Abwehrkraft gegen Ueberbordung des Sexualtriebes. Deshalb haben alle grossen Erzieher der Pflege des Schamgefühls die grösste Bedeutung beigemessen. Das beste Mittel ist die Ablenkung vom Geschlechtlichen, nicht aber die Abstumpfung durch Hinlenken zu demselben, wie es die Modernen erstreben.

Die Bischöfe stellen zur Abwehr gegen genannte Unsitten folgende Richtlinien auf:

1. Turnen: dasselbe soll stattfinden unter Trennung der Geschlechter. Das Turnkleid darf die Schamhaftigkeit nicht verletzen. Mädchenturnen soll nicht in der

Oeffentlichkeit geschehen. Schauturnen von Frauen und Mädchen ist zu verwerfen.

2. Badewesen: das geschlechtlich gemischte Baden, weil zur Gesundheitspflege nicht erfordert und weil zur sittlichen Gefährdung führend, ist zu verurteilen.

3. Frauenmode: die Bischöfe erneuern die vom Hl. Stuhl und vom Episkopat seit Jahren aufgestellten Grundlinien für die Frauenmode, die sich ebenfalls nach den Prinzipien der Sittenlehre zu richten hat.

Das Mandat ruft die katholischen Männer und Frauen auf, im Geiste der katholischen Aktion mitzukämpfen gegen neuheidnische Unsitten. Dieser Kampf ist zugleich eine patriotische Tat, weil er ein Kampf ist für das Volkswohl.

Die Bischöfe laden die verantwortlichen Stellen, Behörden, Presse, Lehrerschaft ein, in diesem Sinne mitzuarbeiten für die sittlichen Wahrheiten und für die Erhaltung des öffentlichen Wohles, und sprechen den öffentlichen Dank aus an jene Behörden, welche gesetzgeberisch für die christliche Moral eingetreten sind. H.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Diözese Chur. Engelberg. An Stelle des als Institutsprofessor gewählten Pfarrers HH. P. Pius Reichlin übernimmt wiederum HH. P. Leodegar Hunkeler das Pfarramt, der es schon 1918—1920 innehatte.

Am 4. September starb in Bruneck (Südtirol) R. P. Lambert Mair, Priester der nordtirolischen Kapuzinerprovinz. In seiner 18-jährigen Seelsorgetätigkeit in Münster, Graubünden, hat er 1894 für die im inneren Münstertale zerstreut lebenden Katholiken eine Missionsstation in Valcava mit Kirche, Pfarrhaus und Privatschule gegründet, ohne im geringsten die von der Inländischen Schweizer Mission unterstützten Stationen zu verkürzen. Dort, im äussersten Osten der Schweiz, läutet seit 29. September 1896 das in der Bündnerpresse 1904 besungene „Glöcklein von Valcava“. —

Diözese Lausanne. HH. Vikar Louis Seydoux in Montreux ist zum Pfarrer von Treyvaud ernannt worden. X.

Ein bemerkenswerter Erlass ist im Amtsblatt für die Diözese Augsburg, Nr. 23 vom 12. August 1930 erschienen. Er lautet:

«8. Gebet- und Schulbücher. Wir ersuchen unsere hochwürdigen Herren Diözesanpriester, die Bestellung und den Verkauf von Schul- und Gebetbüchern ganz und gar dem Buchhandel zu überlassen und alles zu tun, was den schwer gefährdeten Mittelstand fördern kann, wenngleich unserem Klerus nicht der geringste Vorwurf eigenen Gewinns aus bisher getätigten Verkäufen gemacht werden kann.

9. Bücherhausier-Handel. In letzter Zeit kommen neuerdings Klagen über den Bücherhausier-Handel in der Stadt und besonders auf dem Lande. Da manchmal mit zweifelhaften Praktiken gearbeitet zu werden scheint, so bitten wir die Herren Pfarrvorstände, die Gläubigen dahin zu unterrichten, dass sie bei Zeitschriften- und Bücherbestellungen grösste Vorsicht walten lassen sollen, um vor Schaden gesichert zu sein.

Wer bei einer Bestellung vorgibt, dass auf Grund der Bestellung oder aus dem Erlös des Werkes hl. Mes-

sen gelesen werden, handelt irreführend und ist sofort abzuweisen.

Konzessionen für den Vertrieb eines Werkes, aus dessen Erlös eine Summe für Kirchenbauzwecke abgeführt werden soll, werden nicht mehr erteilt.»

(gez.) Dr. Eduard Hüffer.

Luzerner kantonale Priesterkonferenz.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Luzerner kantonalen Priesterkonferenz wird Dienstag, den 30. September, vormittags 10 Uhr, im Priesterseminar in Luzern gehalten werden. Der Hochwürdige Herr Prälat Dr. Josef Beck, Universitätsprofessor in Freiburg, wird über das Thema: „Katholische Aktion im Kanton 'Luzern'“ sprechen. Die bekannte ausserordentliche Tüchtigkeit des Referenten lässt eine recht zahlreiche Beteiligung von Seite der Hochw. Geistlichkeit erwarten.

B. S.

Rezensionen.

Regens Wilhelm Meyer. Ein literarisches und ein caritatives Denkmal zu seinem 60. Geburtstag. (Eing.) Auf den 12. September 1930 fällt der 60. Geburtstag von Regens Wilhelm Meyer sel. Leider ist dieser gottbegnadete Organisator, dem die katholische Schweiz so viel zu verdanken hat, schon im Alter von 42 Jahren mitten aus reichster Wirksamkeit heraus uns vom Tode entrissen worden. Nun hat Erzbischof Raymond Netzhammer als ehemaliger Lehrer und persönlicher Freund ein tieferfasstes Lebensbild von Regens Wilhelm Meyer geschrieben, das auf seinen 60.

Geburtstag im Verlage von Hans von Matt in Stans erscheinen wird. Diese wertvolle Biographie bietet uns ein mit liebevoller Sorgfalt gezeichnetes Charakterbild des allzufrüh Verstorbenen. In hellem Lichte erscheint vor uns wieder sein vielseitiges Schaffen und Wirken als Subregens und Regens am Priesterseminar in Luzern, als Prediger und Volksredner, als Schriftsteller, als Führer in der katholischen Jugend- und Frauenbewegung, als Gründer des Jünglingsheims, des Marienheims, des Josefshaus in Luzern, als Stifter des Vereins der St. Anna-Schwestern. Mit Erstaunen und Bewunderung erfüllt uns das Gesamtbild dieser gewaltigen Lebens-tätigkeit. Es ist kaum zu fassen, was dieser edle, hochbegabte Priester mit seltenem Weitblick und Wagemut in so kurzer Spanne Zeit an Bleibendem und Grossem geschaffen hat.

Aber auch ein Denkmal der Caritas soll zu seinem 60. Geburtstage erstehen und sein Andenken dauernd festhalten. Es soll eine Frucht sein jenes opferfreudigen Geistes, den Regens Meyer seinen St. Anna-Schwestern so tief ins Herz legte. Bis jetzt bestand in der Schweiz noch keine katholische Heil- und Pflegeanstalt für krüppelhafte Kinder und Jugendliche. Nun wurde mit Unterstützung des hochw. Bischofes Josephus von Basel in unmittelbarer Nähe des Sanatoriums St. Anna in Luzern ein geräumiges Gebäude erworben, umgebaut und mit den modernsten Apparaten als chirurgisch-orthopädische Kinderheilstätte ausgerüstet. Diese von den St. Anna-Schwestern geführte neue Anstalt wird den Namen „Regens-Meyer-Heim“ tragen. Sie kann voraussichtlich gegen Ende des Monats September eröffnet werden und wird in der katholischen Anormalen-Fürsorge eine längst empfundene Lücke ausfüllen.

Haushälterin

sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Suchende ist treue, gesetzte Person, langjährige Pfarrköchin, tüchtig in Haus- und Gartenarbeiten. Sehr gute Zeugnisse. Bescheidene Ansprüche. Eintritt sofort oder nach Ueber-einkunft. Offerten erbeten an R.H. Bachstr.12 Rorschach St.G.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

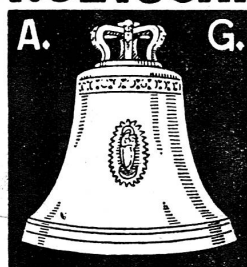
Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidete Messweinflieferanten

RÜETSCHI



★AARAU★

Schweiz. Glockengiesserei bestehend seit dem XIV. Jahrhundert

In Thal bei Rheineck (Kt. St. Gallen) hat die Missionsgesellschaft des Göttlichen Wortes eine **Missionsschule für Spätberute** eröffnet. Der Lehrgang umfasst die Gymnasialstudien nach den staatlichen Schulplänen mit Matura und die philosophisch-theologischen Kurse. Letztere umfassen ausser dem einjährigen Noviziat einen zweijährigen Kursus der Philosophie und einen vierjährigen der Theologie. Nur Aspiranten, welche die Absicht haben, sich der Missionsgesellschaft anzuschliessen, werden aufgenommen. Brave, sittenreine, gut talentierte Jünglinge im Alter von 14–20 Jahren, auch solche, die auf irgendeinen weltlichen Beruf studiert haben, aber gerne Missionspriester werden möchten, mögen sich vertrauensvoll um Aufnahme wenden an **Pater Rektor der Missionsschule Marienburg in Thal** (Kanton St. Gallen)

Flüeli-Ranft

Kurhaus Flüeli

Obwalden

bietet heimelige Herbstferien. Pensionspreis von Fr. 7.— an. Telefon Sarnen 184. Geschw. von Rotz.



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beidigte Messwein-Lieferanten 1903

G. Ulrich

Buch- u. Devotionalien-Versand

Olten

Klosterplatz Teleph. 7.39
Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe in Holz und Plastik, Paramente. Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen. Auswahlensendungen. Spezialpreise.

Gebetbücher sind zu haben bei Räder & Cie., Luzern



Altartuch- Alben Chorhemd- Spitzen

in reicher Auswahl liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN

Müller - Iten,

Leimenstr. 66 Basel
Paramenten u. Kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.

Adressen

Abschriften jeder Art, exakt und sauber. Diskretion. Anfragen unt. O. J. 391 an die Expedition.

Inserate haben in der
„Kirchenzeitung“
besten Erfolg.

Kirchenfenster

Neuanfertigungen
Reparaturen
J. Suess-von Büren
Zürich 3

Schrenngasse 21
Tel. S. 23.16

TABERNAKEL

feuer- und diebsicher in feiner fertigen Ausführung, sowie:

**KELCHSCHRÄNKE
UND ARCHIVE**

erstellt in bewähr. Konstruktion

JOSEF MEYER

24 Gibraltarstrasse 24
Luzern Kassenbau

Neuerscheinung**Missale Romanum**

in Grossquart, mit Bildschmuck v. Schmalzl. (Pustet) mit allen neuen Festen.

Schwarz Halbleder mit Rotschnitt Fr. 73.75.

Schwarz Leder, Rotschnitt Fr. 85.—

Schwarz Leder, Goldschnitt Fr. 93.75.

Rot Leder, Goldschnitt Fr. 100.— und höher.

Bestellen Sie bei

**Buchhandlung
Räber & Cie., Luzern**



**Die Messweinzentrale
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA**

empfiehlt der hochw. Geistlichkeit, den löbl. Klöstern und Instituten den Bezug von Messwein, der Tisch- und Krankenweine, sowie des Olivenöles bei ihrer Vertrauensfirma

Arnold Dettling, Brunnen

**Knabnpensionat u. Lehrerseminar bei St. Michael
ZUG**

Französisch-italienischer Vorkurs — Deutscher Vorkurs (4. bis 7. Primar-Klasse). Realschule. Untergymnasium. Handelskurs. Internat für Kantonsschüler. Freies kath. Lehrerseminar mit staatlicher Patentprüfung. Herbstanfang 6. u. 7. Okt. 1930. Kostenlose Auskunft durch d. Direktion.



**Glocken-
Läutmaschinen**

Elektrische

Patent. System Muff

JOH. MUFF, INGR., TRIENGEN

Telephon Nr. 20

SIND ES BÜCHER, GEH ZU RÄBER

Hören Sie den Arzt. . .

„Kaffee Hag ist ein unersetzliches Getränk für Kinder und Greise und kommt besonders bei herzkranken Patienten, die an Kaffee gewöhnt sind, als einziges Mittel in Betracht. Kaffee Hag hat sich nicht nur durch Reklame durchgesetzt, sondern das Volk hat sich ihn bereits selbst gewählt.“

13282

Dr. H. T. in K.

Das Coffein im gewöhnlichen Kaffee, Tag für Tag getrunken, kann vielen Menschen schädlich sein, wenn nicht heute, so vielleicht morgen Kaffee Hag ist echter Bohnenkaffee erster Qualität, aber coffeinfrei und völlig unschädlich für jedermann. Probieren Sie es mit der coffeinfreien, der gesünderen Lebensweise, Sie werden hochbefriedigt sein.

F. Hauser-Veltiger

DIREKTER CAFÉ - IMPORT
CAFÉ - GROSSRÖSTEREI
Tel. 95 „LINTHOF“ Tel. 63

NÄFELS

Café roh und gebrannt div. Provenenzen
SPEZIALITÄT: „FINITA“

Café-Ersatzmittel



FILM-KATALOG 1930/31

ORGELBAU

Neubauten, Umbauten,
Stimmungen, Reparaturen,
elektrische Gebläseanlagen.
Voranschläge gerne zu Diensten.

GEBR. SPATH

RAPPERSWIL